

Liestal, 29. November 2019
Bereich DIR / MR / TBA

Entscheid Nr. 445/2019

Gemeinde Reinach: Baulinienplan für die Hauptstrasse im Abschnitt Mitteldorf, Quartierplan «Stadthof» Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 326 vom 27. September 2019 den Baulinienplan für die Hauptstrasse im Abschnitt Mitteldorf, Quartierplan «Stadthof» beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planauflage gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Baulinienplan hat während 30 Tagen, vom 21. Oktober 2019 bis 19. November 2019 in der Gemeindeverwaltung Reinach öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 42 vom 17. Oktober 2019 publiziert worden. Alle vom Baulinienplan betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Planaufgabe und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch die betroffenen Grundeigentümer oder einsprachenberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

- ://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan für die Hauptstrasse im Abschnitt Mitteldorf, Quartierplan «Stadthof» in der Gemeinde Reinach keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:
Baulinienplan Nr. 54-022/005 vom 09. September 2019, Massstab 1:500



Isaac Reber
Vorsteher

UK
PS 12

Verteiler

- Gemeinderat Reinach, Hauptstrasse 10, 4153 Reinach
- Amt für Geoinformation
- Amt für Raumplanung
- Bauinspektorat
- Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Tiefbauamt GBV-VT, GBV-GV, GBZ, GBK-Kreis 1

Beilage: (zurück an TBA K-Infra)

– Baulinienplan Nr. 54-022/005 vom 09. September 2019